



Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Sitzungsniederschrift vom 21-Feb-2022

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Verschiedenes, Anträge, Änderungen → verschoben ans Ende der Sitzung
4. Beschluss: Bildung und Führung eines eigenständigen gemeindlichen Forstbetriebs mit Wechsel zur kommunalen Revierleitung
5. Beschluss: 5. Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025
6. Beschluss: Anschaffung, Austausch des Gemeindetraktors
7. Beschluss: Vergabe von Planungsleistungen, Gewerbegebiet Bahnhof
8. Beschluss: Anschaffung eines E-Dorf Auto, Vergabe

Datum:	21.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Sitzungsleiter:	Ortsbürgermeister Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Großer Saal
Ende:	22.15 Uhr
Protokollführer:	Bis Top 04: Beigeordneter Hagen Suchardt Ab Top 5: Beigeordneter Sven Lauterbach

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12 Personen
Stimmberechtigte Anzahl der Sitzungsteilnehmer: 13 Personen
Stimmberechtigte Anzahl der anwesenden Sitzungsteilnehmer: 13 Personen



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 21-Feb-2022

Anwesende Sitzungsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	X		
2	Beigeordneter	Suchardt, Hagen	X		
3	Beigeordneter	Lauterbach, Sven	X ab 19:15		
4	Projekt- beauftragter	Maurer, Hardy	X		
5	Projekt- beauftragte	Schiel, Annelie	X		
6	Ratsmitglied	Berg, Matthias van den	X ab 19:35		
7	Ratsmitglied	Gilsdorf, Kerstin	X		
8	Ratsmitglied	Gumm, Timo	X		
9	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard	X		
10	Ratsmitglied	Hammen, Gernot	X		
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	X		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver	X		
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	X		
Gesamt:			13	0	

Abkürzungen:

OG = Ortsgemeinde Mengerschied
VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
VGW = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
OBgm = Ortsbürgermeister
Beig = Beigeordneter
GRM = Gemeinderatsmitglied
GR = Gemeinderat
GRS = Gemeinderatssitzung
KiGa = Kindergarten
Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.



TOP 1 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder die Gäste sowie und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Die Protokolle wurden unterzeichnet und sind in „TEAMS“ im Ordner:
02-Gemeinderat / 01-Sitzungen allgemein / 2022 / 220221_OGM_Ratssitzung
inkl. aller Anlagen abgelegt

TOP 3 – Verschiedenes, Anträge, Änderungen

Themen wurden am Ende der Sitzung behandelt

Bezeichnung der Beschlüsse und Ablage in TEAMS

Der Beigeordnete Sven Lauterbach berichtet, dass im Zuge der administrativen Anpassung der Protokoll-Vorlagen auch die Beschlüsse eine einheitliche Bezeichnung erhalten. Dies soll die Dokumentation und Ablage vereinfachen, und Sorge dafür tragen, dass eine bessere Wiederfindung der Beschlüsse möglich werden kann.

Die Beschlüsse erhalten beginnend mit 2022 eine fortlaufende Nummerierung:

2022-001 – XXX

Der weitere Teil der Bezeichnung beschreibt das inhaltliche Thema bezugnehmend auf die Ordnerstruktur in TEAMS:

2022-001 – 12_06 Kommunale Beförderung

Jeder Kanal erhält somit bei Erstablage eines Beschlusses zu diesem Thema ein weiteres Register „Beschlüsse“, in welchem die entsprechenden Beschlüsse als Auszug aus dem entsprechenden Protokoll abgelegt werden.

Ebenfalls wird dann gemeinsam die Ordnerstruktur und Ablagesystem von TEAMS der Ortsgemeinde Mengerschied nochmalig erläutert.

Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, sich entsprechend mit dieser Thematik zu befassen, aufkommende Fragen und Anmerkungen zu notieren und diese in der nächsten Ratssitzung zur Klärung und Festlegung anzubringen.



Ebenfalls wird dann gemeinsam die Ordnerstruktur und Ablagesystem von TEAMS der Ortsgemeinde Mengerschied nochmalig erläutert.

Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, sich entsprechend mit dieser Thematik zu befassen, aufkommende Fragen und Anmerkungen zu notieren und diese in der nächsten Ratssitzung zur Klärung und Festlegung anzubringen.

Bei „login“-Schwierigkeiten sind diese mit dem Beigeordneten Hagen Suchardt im Vorfeld zu klären.

In diesem Zusammenhang wurde die Ablage der Protokolle abermals erläutert.

Michael Weirich forderte den Protokollführer auf, das Protokoll per E-Mail an die Ratsmitglieder zuzusenden. Der Protokollführer betonte abermals, dass der Ortsbürgermeister für die Protokolle und alles, was damit zusammenhängt, verantwortlich ist. Der Protokollführer dient lediglich als Erfüllungsgehilfe, um die redaktionellen Tätigkeiten des Ortsbürgermeisters zu unterstützen.

Es fand daraufhin eine Abstimmung über die Versendung der Protokolle statt.

Beschlussvorschlag:

Die Protokolle sollen zukünftig ausschließlich im Kanal **02 Gemeinderat – 01-Sitzungen allgemein** zur Nachschau für die Ratsmitglieder abgelegt werden.

Antragsteller:	Ratsmitglied Hardy Maurer	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag gilt als nicht angenommen	
Beschluss-Nummer	2022_007 – 02_01 Sitzungen allgemein	

Das Ratsmitglied Eberhard Gundlach war während der Abstimmung kurzfristig abwesend.



Beschaffung von Artikel zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen

Der Beigeordnete Sven Lauterbach stellt vor, dass ein gewisses Kontingent an Beschilderung für Verkehrssicherungsmaßnahmen seitens der OG vorgehalten werden sollten. Als Beispiel erwähnt er u.a. das Mähen der Seitenstreifen auf den Feldwegen, welche u.a. viel von der Bevölkerung zum Spaziergehen genutzt werden. Es sei eine Absicherung als Information an andere Verkehrsteilnehmer notwendig. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sollen diese Artikel angeschafft werden.

Hardy Maurer berichtet, dass in vergangener Zeit Schilder durch ihn mittels einer befreundeten Firma beschafft wurden. Ob diese noch regelkonform seien, soll durch den Gemeindemitarbeiter geprüft werden. Hardy Maurer wolle bei der befreundeten Firma nachfragen, ob man erneut eine Beschilderung erwerben könne.

Der Beigeordnete Hagen Suchardt erwähnt, in Vergangenheit auch Beschilderungen vom Bauhof der Stadt Simmern an die OG ausgeliehen worden sind.

Der Beigeordnete Sven Lauterbach (Inhaber Befähigungsschein nach MVAS99) hatte mit dem Ortsbürgermeister und dem Gemeindemitarbeiter eine Liste erstellt, was angeschafft werden sollte (Top 3 Anlage 1). Nach Rücksprache mit dem Leiter des Fachbereiches Bauen und Umwelt Sebastian Roller wurde ein Angebot seitens der Fa. VSG Rüsselsheim über die aufgeführten Artikel angefordert und in der Sitzung vorgelegt. Der Gesamtpreis über 3.000 € brutto (Top 3 Anlage 2) erscheint einigen Mitglieder aus dem Rat zu hoch. Die meisten Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die meisten der Schilder sehr selten benötigt werden und in diesem Falle ein Ausleihen der Schilder sinnvoller sei. Diese Ratsmitglieder sind ebenfalls der Meinung, dass die Schilder kostengünstiger, z. Bsp. bei Troglauer oder dem Bauhof Simmern, ausgeliehen werden könnten.

Sven Lauterbach stellt die Preisliste Troglauer vor, in welcher u.a. eine Mindest-Ausleihdauer von 5 Kalendertagen beschrieben ist. Ebenfalls stellt er dar, dass bei punktueller Ausleihe die entsprechende Beschilderung abgeholt und wieder zurückgebracht werden müsste. Dieser Aufwand wird nicht berücksichtigt. Ebenfalls wird nicht berücksichtigt, dass auch nur vereinzelt Schilder angeschafft werden können.

Die Verantwortung und Gefahr mit vollumfänglicher Konsequenz liegt somit allein beim Ortsbürgermeister.



TOP 4 – Bildung und Führung eines eigenständigen gemeindlichen Forstbetriebs mit Wechsel zur kommunalen Revierleitung

Das Gemeinderatsmitglied, Maarten van den Berg verlässt die Runde der Gemeinderatsmitglieder, nimmt unter den Sitzungsgästen Platz und nimmt weder an Informationen noch an Diskussionen zu TOP 4 teil und ist von der Beschlussfassung zu TOP 4 ausgeschlossen.

Raiffeisen Forst GmbH = RF

- Seit einiger Zeit bietet RF die Dienstleistung der kommunalen Beförderung an.
- Es fand eine ViKo mit Forstamt Simmern und VG-Bgm. Boos statt.
- Davor gab es bereits eine Vorabbesprechung mit Beigeordneten und Interessierten mit RF.
- Die Entscheidung steht nun an, ob der Weg der kommunalen Beförderung beschritten werden soll.
- Bereits im Rahmen der Revier-Umstrukturierung um 2017 wurde das Thema der kommunalen Beförderung von einem Dienstleistungsunternehmen und einer Ortsgemeinde dem Gemeinderat vorgestellt.
- Aufgrund der damals vorhandenen vielen Gemeinde-Themen und den mehrfachen Wechseln des Ortsbürgermeisters hat der damalige Gemeinderat das Thema zurückgestellt.
- Der Gemeinderat, Beigeordnete sowie Ortsbürgermeister sind seit Jahren unzufrieden mit der Beförderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Insbesondere ist durch die Einrichtung der s.g. „TBL - Technische Betriebsleitung“ und einer "Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft“ die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Waldbewirtschaftung von den Beschlüssen des Gemeinderats zum Holzeinschlag bis zum Verkauf die Verantwortung von 1 Stelle (Förster) nun auf 3 Stellen (Förster, TBL, Forstwirtschaftsmeister, Holzvermarktungsgesellschaft) verteilt. Dadurch sind die Entscheidungswege lang, der Abstimmungsbedarf hoch und die Reaktionszeiten auf Marktveränderungen langsam geworden. Zudem ist festzustellen, dass die Betriebsergebnisse des Waldes der Ortsgemeinde Mengerschied der letzten Jahre eine hohe Belastung für die Gemeindehaushalt darstellen. Landesforsten ist es nicht gelungen zumindest die Bewirtschaftungskosten über die Einnahmen auszugleichen:



Die Jahresabschlüsse Ortsgemeinde und auch des Forsthaushalts der Jahre 2017 bis 2021 liegen noch nicht komplett vor, da die Verbandsgemeindeverwaltung aufgrund der Fusion einen Arbeitsrückstand hat. Aufgrund von Schätzungen liegt der Gesamtverlust der Jahre 2017 bis 2021 bei ca. 160.000 €.

- Der Käferbefall und dadurch geringe Holzpreise bei Fichtenholz sind eine Mit-Ursache für die schlechten Ergebnisse. Allerdings sind diese durch Fördermittel in Höhe von rund 80.000 € ausgeglichen worden.

- Die Ortsgemeinde hat somit mehr als 160.000 € Verlust in den letzten Jahren aus dem Gemeindehaushalt ausgleichen müssen. Dieses Geld stand für andere Investitionen in der Gemeinde nicht zur Verfügung.

- Insgesamt gesehen war in den Jahren vor TBL-Einführung die Bewirtschaftung des Forstes in Mengerschied als gut zu sehen.

- Über eine Förster-Stellenanzeige ist die OG auf die Dienstleistung der RF der kommunalen Beförsterung aufmerksam geworden. Bürgermeister, Beigeordnete und Interessierte aus dem Gemeinderat haben daraufhin Gespräche mit RF geführt.

- Sofern die OG sich für eine Kommunale Beförsterung entschließt, kann sie diese Entscheidung später auch wieder rückgängig machen und auf Landesforsten zurückgreifen.

- Es wäre auch ein Wechsel zu einem anderen Dienstleister möglich

- Weitere Möglichkeit wäre, den Wald nicht mehr zu bewirtschaften. Dies wird von einigen Kommunen in Rheinland-Pfalz bereits praktiziert. Ggf. gäbe es dafür sogar Fördermittel. Es müsste in diesem Fall jedoch geprüft werden, ob die Jagdverpachtung weiterhin in dem aktuellen Umfang möglich ist.

- Wildschaden, Wegebau, Verbiss-Schutz sollen vom Dienstleister der kommunalen Beförsterung mit organisiert werden.

- Die Kommunale Holzvermarktung kann weiterhin Geschäftspartner der OG bleiben.

- Zu beachten ist, dass nach Ablauf von insgesamt 5 Jahren nach Gründung der kommunalen Holzvermarktungs-GmbH das Land die Holzvermarktungs-GmbH nicht mehr finanziell fördern wird. Damit kommt ggf. für die OG weitere Kosten bzw. schlechtere Konditionen zu.

- Z.Z. steht nicht zur Debatte, aus dem Forstzweckverband Simmern



auszusteigen. Jedoch prüft die OG z.Z. intensiv die Ausgaben-, Einnahmen und Mitgliedsbeitragsstruktur des Forstzweckverbands, denn die OG zahlt jedes Jahr zwischen ca. 2.500 € bis 9.000 € an Umlage.

- Voraussetzung für eine Kommunale Beförderung ist der Ausstieg aus dem aktuellen Forstrevier Schlierschied, in dem die OG mit ihrem Wald Mitglied ist. Ein Ausstieg ist kurzfristig in 3 Fällen möglich:

- a) Wechsel der Person des zuständigen Försters
- b) Umstrukturierung des Forst-Reviers
- c) Zustimmung zum Ausstieg durch alle Mitglieder des Forst-Reviers Schlierschied

- a) und b) treffen nicht zu. Daher muss die OG um eine Zustimmung aller Ortsgemeinden und des Landes Rheinland-Pfalz in ihren Funktionen als Mitglieder des Forst-Reviers Schlierschied bitten. Die Zeit von Antragstellung bis Ausstieg wird auf ca. 3 bis 6 Monate geschätzt.

- Sofern die Zustimmung verweigert wird, entscheidet das Land Rheinland-Pfalz darüber, ob die OG das Forst-Revier verlassen darf. Die Zeit von Antragstellung bis Ausstieg wird auf mind. 1 Jahr geschätzt.

- Bei Verkleinerung eines Reviers müsste das Forstamt gehalten sein, die Kosten im Revier zu senken, die die Fläche sich verkleinert. In diesem Fall werden auch die Kosten je Mitgliedsgemeinde sich senken.

- Alternative zu einer Beauftragung eines Beförsterungsunternehmens wäre auch die Anstellung eines Privatförsters bei der Kommune möglich, dies ggf. zusammen mit anderen Gemeinden oder eine Anstellung bei der VG.

- Ob die Dienstleistung der kommunalen Beförderung öffentlich ausgeschrieben werden muss, wird z.Z. von der VGV geprüft.

Unter Ausschluss des Ratsmitgliedes M. van den Berg, der beruflich vom Inhalt des Beschlusses betroffen sein könnte, von allen Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt, beschließt der Rat nach ausführlicher Beratung:



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 21-Feb-2022

Beschlussvorschlag:

1. *Die Ortsgemeinde Mengerschied strebt mit ihrem Gemeindevald die Bildung eines eigenständig geführten, kommunalisierten Forstbetriebes an.*
2. *Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, Verhandlungen mit geeigneten Dienstleistern über die allgemeine und freibleibende Unterstützung des forstwirtschaftlichen Betriebs zu führen, tunlichst mit solchen, die geeignete Revierleiter freistellen können. Diese Zusammenarbeit schließt andere Anbieter nicht aus.*

Antragsteller:	OBgm Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	1
	Anwesende Sitzungsmitglieder	13
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_001 – 12_06 Kommunale Beförderung	

Anmerkung des Protokollführers:

Marten van den Berg nimmt als Gast teil.

Eine Beteiligung seinerseits an der Diskussion zu diesem Top findet nicht statt.



TOP 5 – 5. Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, hat der Gemeinde Städtebund angeregt, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vor-zuziehen, d. h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 2024.

Wie immer richtet sich diese Bündelausschreibung an alle rheinland-pfälzischen Kommunen und nicht nur an die Teilnehmer der 4. BA.

Auf einige Neuerungen und Besonderheiten ist hinzuweisen:

1. Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre ohne Verlängerungsoption (analog zum Erdgas). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.

2. Dieser Hinweis betrifft die Lieferverträge für die Abnahmestellen aus der 4. BA Strom, die nicht vorzeitig gekündigt wurden. Wir empfehlen, auch diese in diese vorgezogene 5. BA miteinzubeziehen. Sie werden dort mit Lieferbeginn 01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.

Beschlussvorschlag:

gem. Anlage 07 Unterlagen Bündelausschreibung

Antragsteller:	OBgm Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Gemeinderatsmitglieder	13
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_002 – 04_02 Haushalt	



TOP 6 – Anschaffung, Austausch Gemeindetraktor

OBgm. und Beig. stellen Überlegungen an, einen neueren Gebrauchst-Traktor für den Bauhof zu beschaffen. Anlass der Überlegungen ist die wiederholte Reparatur der Kupplung, obgleich der neue Gemeindemitarbeiter einen äußerst behutsamen Umgang mit den Maschinen pflegt. Eine Nass-Kupplung, wie diese in den neueren Maschinen verbaut sei, würde ein Traktorleben-lang halten.

Die Reparatur der Kupplung, würde Sie erneut gänzlich repariert werden müssen, würde u Kosten von mehreren Tausend € führen.

Ein Gebrauchst-Fahrzeug, was nur wenige Betriebsstunden hätte, würde ca. 65T€ kosten. Das Gerät müsste eine Leistung von knapp über 100PS haben, damit die notwendigen Arbeiten nicht unter Voll-Last ausgeführt werden müssten. Der Sicherheitsaspekt für den Gemeindearbeiter würde durch eine größere Maschine ebenfalls erhöht werden, ebenso die Motivation des Gemeindemitarbeiter.

Mit dem Verkauf des gemeindeeigenen Traktors würde aktuell ein Preis von ca. 10 - 15 T€ erreicht werden, so dass für die OG einen Eigenanteil (Aufpreis) von ca. 50 T€ einzukalkulieren wäre.

Beschlussvorschlag:

In den Gemeindehaushalt 2021 werden 65 T€ für die Ersatzbeschaffung eines Traktors für den Bauhof eingestellt.

Antragsteller:	OBgm Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	13
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_003 – 06_02 Fahrzeuge_Maschinen	



TOP 7 – Vergabe von Planungsleistungen, Gewerbegebiet Bahnhof

Das vorliegende Angebot (Top 07 – Anlage 01) beinhaltet bereits einen Nachlass (1.000 €) gegenüber der HOAI. Die HOAI ist grundsätzlich Bemessungsgrundlage für Vergütungen von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Eine Planungsleistung kann nach den Vergaberichtlinien Rheinland-Pfalz bis zu einer Netto-Auftragssumme von 25T€ ohne Vergleichsangebote vergeben werden. Es gibt 3 Sonderkategorien im Baubereich:

- Planungsleistungen
- Dienstleistungen
- Bauleistungen

Bei Nichtvergabe würden Kosten für bereits durchgeführte Planungsleistungen durch das Büro J+S anfallen.

Alle Kosten der Planungsleistungen werden im Rahmen der Kalkulation des Verkaufspreises der Gewerbefläche berücksichtigt und somit auf die Grundstückskäufer umgelegt.

Der Verkaufspreis für die Grundstücke wird dann ermittelt, wenn alle Kosten der Erschließung vorliegen, d.h. wenn alle Rechnungen gestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen zur Erschließung des „Gewerbegebiet am Bahnhof“ werden an Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg auf Basis des vorliegenden Angebotes vergeben.

Antragsteller:	OBgm Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	13
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_004 – 13_07 Gewerbegebiet Erschließung	



TOP 8 – Anschaffung E-Auto - Vergabe

Gernot Hammen stellte erneut eine Übersicht vor, welche bereits in MS-Teams vor einigen Monaten veröffentlicht wurde. Er berichtet, dass zurzeit eine Lieferzeit für E-Auto von 9 - 10 Monaten vorherrscht. Der ursprünglich geplante Start des E-Dorfautos in 03/2022 wird somit nicht eingehalten werden können. Ebenfalls ist eine Anhängerkupplung bei allen Fahrzeugen zurzeit nicht lieferbar.

	Regio.Mobil	Mer
Zulassung + Überführung	✓	✓
Fahrzeugsetup	✓	✓
Schulung der Kümmerer	✓	
Betrieb Plattform	✓	✓
Kundenhotline 24/7	✓	✓
Versicherung	TK 150 / VK 500	TK 150 / VK 1000
Wartung+Verschleiß	✓	✓
Reifen	x	x
Rückvergütung	max. 250 € monatlich	50%, ohne Fz. 75%
Kilometerbegrenzung?	x	10.000, danach 15 cent
Restbetragsverringerung durch Einnahmen /monatl. Grundgebühr	max. 250 € monatlich	abhg. von Umsatz Mehrerlös möglich

Nach Vorstellung aller angefragten E-Auto-Typen einigt sich der Gemeinderat auf folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird ein E-Auto aus dem Portfolio des Anbieters Regio.Mobil gewählt.

Antragsteller:	Ratsmitglied Gernot Hammen	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	13
	Der Beschlussvorschlag gilt als angenommen.	
Beschluss-Nummer	2022_005 – 06_06 E-Dorfauto	



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 21-Feb-2022

Gernot Hammen stellte anschließend die einzelnen Fahrzeuge des Anbieters Regio.Mobil mit Bildvorlagen und den entsprechenden Kosten für die Gemeinde vor (Top 08 – Anlage 01).

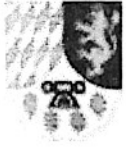
Bei Laufzeiten von 36 Monaten wurde die Bezuschussung von 24 Monaten durch die KV Simmern berücksichtigt. Ebenfalls wurden die technischen Daten besprochen. Eine Farbkklärung erfolgt durch Gernot Hammen.

Beschlussvorschlag:

Zu jedem E-Auto des Anbieters Regio.Mobil kann jedes GRS jeweils eine Stimme abgeben:

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Abgegeben Stimmen	13
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	<u>Wg. Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	13
	Renault ZOE	0
	Opel CORSA	0
	Opel COMBO e-Life	0
	Citroën BERLINGO M	10
	Citroen BERLINGO XL	0
	Hyundai KONA	2
	Nissan LEAF	0
	Tesla MODELL 3	0
Beschluss	Das Fahrzeug Citroën BERLINGO M wurde ausgewählt	
Beschluss-Nummer	2022_006 – 06_06 E-Dorfauto	

Beschlussergebnis: Die OG bestellt als Dorf-E-Auto einen Citroën BERLINGO M des Anbieters Regio.Mobil.



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Öffentliche Sitzungsniederschrift / 21-Feb-2022

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21-Feb-2022:

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Beigeordneter

Lauterbach, Sven
Beigeordneter

Maurer, Hardy
Projektbeauftragter

Schiel, Annelie
Projektbeauftragte

Berg, Matthias van den
Ratsmitglied

Gilsdorf, Kerstin
Ratsmitglied

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied